



## Artenschutz

Ist der Biber gesetzlich geschützt? Steht die Weinbergschnecke auf der Roten Liste? Wie verbreitet ist der Eremit, auch Juchtenkäfer genannt, in Baden-Württemberg? Vielleicht haben Sie sich diese oder ähnliche Fragen schon einmal gestellt. Antworten darauf finden Sie auf den Internetseiten der LUBW zum Thema Artenschutz.

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) >> Themen: Natur und Landschaft >> Artenschutz

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg **LU:BW**

Sie sind hier: Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Artenschutz [zum Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr](#)

**Artenschutz**

- Geschützte Arten
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Aktionsplan Biologische Vielfalt
- Arten- und Biotopschutzprogramm
- Artenerfassungsprogramm
- Brutvogelmonitoring
- Rote Listen
- Zielartenkonzept
- Artensteckbriefe
- Publikationen

**Artenschutz**

Die Artenvielfalt auf unserem Planeten ist beeindruckend. Doch wie viele Arten tatsächlich auf der Erde leben vermag niemand genau zu sagen. Bis jetzt kennen wir weltweit etwa 2 Millionen Arten, die tatsächliche Artenzahl wird allerdings weit höher geschätzt - von 3 bis über 110 Millionen Arten reicht die Spanne der Schätzwerte. Unstrittig hingegen ist, dass immer mehr Arten in ihrer Existenz gefährdet sind - weltweit genauso wie direkt vor unserer Haustür. Mag auch das Aussterben einzelner Arten genauso ein natürlicher Prozess sein wie die Entstehung neuer, so ist das Ausmaß des Artenrückgangs zwischenzeitlich dramatisch und muss auf anthropogene Ursachen zurückgeführt werden. Dies spiegelt sich auch in den Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Baden-Württembergs wider.

Um den am stärksten bedrohten Arten eine Überlebenschance zu ermöglichen und die Artenvielfalt für künftige Generationen zu erhalten, hat das Land Baden-Württemberg die Erstellung eines Arten- und Biotopschutzprogramms im Naturschutzgesetz verankert.

Eine zentrale Rolle im Bemühen, die biologische Vielfalt zu sichern, kommt dem gesetzlichen Artenschutz zu. Neben dem allgemeinen Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen werden im Bundesnaturschutzgesetz auch besonders und streng geschützte Arten definiert. Listen der in Baden-Württemberg vorkommenden geschützten Arten stellt die LUBW auf den folgenden Seiten zur Verfügung.

Auf europäischer Ebene spielen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die Vogelschutz-Richtlinie eine wichtige Rolle zur Erhaltung der Artenvielfalt. Die Umsetzung der artenrelevanten Teile dieser Richtlinien bilden einen weiteren Schwerpunkt des Artenschutzes an der LUBW.

Startseite Suche [Seitenanfang](#) [Seite drucken](#) [Seite empfehlen](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)

### Geschützte Arten

Ob der Biber gesetzlich geschützt ist, erfahren Sie im Themenbereich „Geschützte Arten“. Zunächst werden die für den Artenschutz wichtigsten Abkommen, Richtlinien und Verordnungen kurz aufgeführt und dann erläutert, welche Arten zu den besonders und streng geschützten Arten gehören. Zu allen relevanten Artengruppen können entsprechende Tabellen angezeigt werden. Hier findet man in der Tabelle zu den Säugtieren beispielsweise auch den Schutzstatus des Bibers. Zum Teil wird in den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen ein übergeordnetes Taxon wie beispielsweise eine Gattung oder eine Familie aufgeführt, dann sind alle Arten dieser Gattung oder Familie gemeint. Diese übergeordneten Taxa wurden ebenfalls in die Listen aufgenommen. Bei den Wirbeltieren, den Schmetterlingen und Libellen wurden die Arten der übergeordneten Taxa ermittelt, sodass in diesen Fällen alle geschützten Arten eingeblendet werden können.

Im Unterschied zu der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) angebotenen Artenschutzdatenbank WISIA ([www.wisia.de](http://www.wisia.de)), die alle geschützten Arten beinhaltet, also beispielsweise auch den Afrikanischen Elefanten, erfolgte hier ein Abgleich mit den aktuellen Artenverzeichnissen Baden-Württembergs – es sind also lediglich in Baden-Württemberg vorkommende Arten und Taxa aufgeführt.

**Besonders geschützte Arten**

EG - ArtSchV Anhang B 	„europäische“ Vogelarten 	BArtSchV Anl. 1 Sp. 2 
------------------------------	---------------------------------	------------------------------

**Streng geschützte Arten**

EG - ArtSchV Anhang A 	FFH-RL Anhang IV 	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3 
------------------------------	-------------------------	------------------------------



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg **LU:BW**

Sie sind hier: Startseite LUBW > Themen > Natur und Landschaft > Artenschutz > Geschützte Arten > besonders und streng geschützte Arten

### Besonders und streng geschützte Arten

Die Begriffsbestimmung der besonders und streng geschützten Arten finden sich in § 7 Abs. 2 Nr.13 und 14 BNatSchG. Grundlegend ist, dass die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten sind.

**Besonders geschützt sind:**

- Arten der Anhänge A und B der EG-Richtlinie
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- "europäische Vögel" im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 der BNatSchG

**Darüber hinaus streng geschützt sind:**

- Arten des Anhangs A der EG-Richtlinie
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 der BNatSchG

Doppelnennungen versucht der Gesetzgeber im Anhang IV der FFH-Richtlinie und in der Anlage 1 Spalte 3 der BNatSchG zu vermeiden, deshalb nur dann durch diese Vorschriften geschützt, wenn dies bereits durch die Nennung in Anhang I der FFH-Richtlinie oder in der Anlage 1 Spalte 2 der BNatSchG nicht erfolgt.

Für die besonders geschützten Arten ist es verboten, sie der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Verbot, sie während der Fortpflanzungszeit zu entnehmen, gelten für die besonders geschützten Arten die Bestimmungen der BNatSchG.

In § 44 Abs. 4 und 5 BNatSchG werden die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsbedingungen in bestimmten Fällen ebenfalls möglich.

**Säugetiere**

→ Arten übergeordneter Taxa einblenden Legende anzeigen

Art	Deutscher Name → sortieren	Vork. Ba.-Wu	Schutzstatus nach BNatSchG		Richtlinien und Verordnungen			Neobiota	Anmerkung
			bes. gesch.	str. gesch.	EG-VO Anh.	FFH-RL Anh. IV	BArtSchV		
<i>Canis lupus</i>	Wolf	0	b	s	A	IV			
<i>Castor fiber</i>	Biber	ja	b	s		IV			
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	ja	b	s		IV			
<i>Felidae spp.</i>	Katzen		b		B			28	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	0	b	s	A	IV		34	
<i>Gliridae</i>	Bilche		b	s		IV		32	
<i>Lutra lutra</i>	Otter	0	b	s	A	IV			
<i>Lutrinae spp.</i>	Otter		b		B			25	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	b	s	A	IV		35	
<i>Mammalia spp.</i>	Säugetiere		b				b	1, 2, 3, 22	
<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse i. e. S.		b	s		IV		33	
<i>Ursidae spp.</i>	Bären		b		B			25	
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär	0	b	s	A	IV			

Stand: März 2010

[Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten \(pdf; 0,6 MB\)](#)  
[Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden besonders und streng geschützten Arten \(xls; 0,3 MB\)](#)

Startseite Suche [Seitenanfang](#) [Seite drucken](#) [Seite empfehlen](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)

Neben den für das Internet aufbereiteten Tabellen wird auch eine Gesamtliste angeboten, die als PDF-Datei oder Excel-Tabelle heruntergeladen werden kann.

### Rote Listen

In diesem Themenbereich sind die aktuellen Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs mit Stand, Artenzahl sowie einer Grafik zum Anteil der Gefährdungskategorien aufgeführt. Für alle Veröffentlichungen kann eine Excel-Tabelle und in der Regel auch eine PDF-Datei der Originalveröffentlichung heruntergeladen werden. Auch die Veröffentlichung „Rote Liste und Artenverzeichnis der Schnecken und Muscheln Baden-Württembergs“ von 2008 findet sich an dieser Stelle. Die eingangs erwähnte Weinbergschnecke steht beispielsweise in der Kategorie „Vorwarnliste“. Insgesamt gelten knapp 43 % der Schnecken und Muscheln als gefährdet, lediglich weniger als ein Drittel der Arten konnte in die Kategorie „nicht gefährdet“ eingestuft werden. Die Kategorien „Daten mangelhaft“ und „Vorwarnliste“ sowie die nicht bewerteten Arten gehören nicht zu den Roten-Listen-Arten im engeren Sinne. Die Definition der Gefährdungskategorien wird auf der Eingangsseite zu den Roten Listen ebenfalls kurz erläutert.

### Zielartenkonzept

Mit dem Werkzeug „Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg“ lassen sich die Inhalte des Zielartenkonzepts für die kommunale Planungspraxis auswerten. Die Anwendung des Programms zur Vorbereitung einer Kartierung spart Arbeitszeit und gewährleistet, dass die naturschutzfachlich bedeutsamen Arten berücksichtigt werden.

Der Gemeinde wird zunächst angezeigt, in welchen Naturräumen sie liegt, an welchen naturschutzfachlich bedeutsamen Gebieten sie Anteile hat und ob eine besondere Schutzverantwortung für einen Lebensraumtyp oder eine Art vorliegt. Auf Gemeindeebene werden dann, nach einer Vorauswahl der vorhandenen Lebensraumstrukturen, die im Naturraum potenziell vorkommenden naturschutzfachlich relevanten Zielarten in einer Liste ausgegeben, die späteren Geländeerhebungen als Checkliste dient. Für die tatsächlich nachgewiesenen Arten können Maßnahmenvorschläge abgerufen werden.



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

LU:W

Die sind hier: Startseite LU:W > Themen > Natur und Landschaft > Artenschutz > Rote Listen

**aktuelle Listen**

Stand	Arten / Sippenzahl in BW	Anteil Gefährdungskategorien	Download
Säugetiere	2001	77	excel-Tab. (26 KB) pdf-Dok. (4,6 MB)
Brutvögel	2004	232	excel-Tab. (59 KB) pdf-Dok. (3,9 MB)
Kriechtiere	1998	11	excel-Tab. (24 KB) pdf-Dok. (4,6 MB)
Weberknechte	2000	34	excel-Tab. (4,7 KB) pdf-Dok. (2,9 MB)
Schnecken und Muscheln	2006	266	pdf-Dok. (10,1 MB) Veröffentlichung bestellen
Farn- und Blütenpflanzen	1999	2140	excel-Tab. (0,5 MB) pdf-Dok. (2,9 MB) Veröffentlichung bestellen
Moose	2005	976	excel-Tab. (0,2 MB) pdf-Dok. (2,3 MB) Veröffentlichung bestellen
Flechten	2008	1287	pdf-Dok. (4,6 MB) Veröffentlichung bestellen

Abb.: Anteile der Gefährdungskategorien an der Farn- und Blütenpflanzenflora Baden-Württembergs.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

LU:W

Startseite Suche Seitenanfang Seite drucken Seite empfehlen Kontakt Impressum

Auf dieser Seite stehen die aktuellen Roten Listen Baden-Württembergs zum Herunterladen zur Verfügung.

### Artensteckbriefe

Zu naturschutzrelevanten Arten werden hier nach und nach Steckbriefe angeboten. Für viele FFH-Arten wurden diese bereits erstellt. Auf insgesamt fünf Seiten wird die Art vorgestellt. Nach einer Eingangsseite mit einem großformatigen Bild werden unter der Rubrik „**Kurzbeschreibung**“ wesentliche Informationen zu den Kennzeichen der Art, des Lebensraums und der Lebensweise zusammengefasst.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

LU:W

**Eremit - *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763)**

Kurzbeschreibung    Verbreitung    Gefährdung und Schutz    FFH-Richtlinie    Zusammenfassung (pdf, 0,4 MB)

© Waizmann M.

Seitenanfang Seite drucken Seite empfehlen Kontakt Impressum

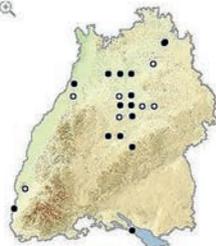


Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg **LU:W**

**Eremit - *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763)**

Kurzbeschreibung      Verbreitung      Gefährdung und Schutz      FFH-Richtlinie      Zusammenfassung (pdf, 0,4 MB)

**Gesamtverbreitung**  
Das Areal des Eremiten ist auf Europa beschränkt. Es reicht von Nordspanien ostwärts bis in die Umgebung von Moskau. Die nördlichsten Vorkommen befinden sich in Mittel-Schweden und im äußersten Süden Finnlands. Im Süden reicht das Areal bis Italien und Griechenland. In Deutschland liegt der Schwerpunkt der Verbreitung in Ostdeutschland. Kleine Arealinseln sind über ganz Deutschland verteilt, so dass die Art in fast jedem Bundesland vorkommt.



**Verbreitung in Baden-Württemberg**  
Die Verbreitungsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen heute im Schwäbischen Keuper-Lias-Land und in den Neckar-Tauber-Gauplatten.

**Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg**  
Landesweit sind nur wenige Nachweise bekannt und seit 1994 bezüglich des Verbreitungsgebietes keine gravierenden Veränderungen erkennbar. In den vergangenen Jahren wurden jedoch an mehreren Standorten besiedelte bzw. zukünftige Brutbäume ("Nachhaltigkeit") gefällt. Zur langfristigen Erhaltung der Art sind umfangreiche Schutzmaßnahmen in BW erforderlich.



Seitenanfang    Seite drucken    Seite empfehlen      Kontakt    Impressum

Unter dem Stichwort „**Verbreitung**“ findet sich eine Rasterkarte der bekannten Nachweise in Baden-Württemberg, Informationen zur Gesamtverbreitung und Bestandsentwicklung ergänzen den Steckbrief.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg **LU:W**

**Eremit - *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763)**

Kurzbeschreibung      Verbreitung      Gefährdung und Schutz      FFH-Richtlinie      Zusammenfassung (pdf, 0,4 MB)

Rote Liste		Schutzstatus		Verordnungen und Richtlinien		
BW	D	BNatSchG		EG-VO 338/97 Anhang	FFH-Richtlinie Anhang	BArtSchV
2 stark gefährdet	2 stark gefährdet	besonders geschützt	streng geschützt	-	II*    IV	-    -    -

Stand: März 2009    \* prioritäre Art

**Gefährdungsursachen**

- Maßnahmen der Verkehrssicherung (Kronenrückschnitte, Fällungen)
- Fällung von Brutbäumen und potenziellen Brutbäumen
- Fällung von Bäumen, bevor sich besiedelungsrelevante Strukturen bilden können
- Aufgabe der Nutzung von Kopfweiden zur Korbflechterei (durch das Fehlen des regelmäßigen Schnitts brechen die Bäume auseinander und bieten keine geeigneten Höhlen mehr)

**Schutzmaßnahmen**

- Erhaltung der besiedelten Wirtsbäume
- Sicherstellung einer nachhaltigen Ausstattung mit stehendem starkem Totholz im Wald und in Parks
- Erhöhung des Anteils alter Laubbäume in näherer Umgebung der bekannten Vorkommen
- Belassen ausgewählter kränkelder Laubbäume
- Aktive Förderung von Höhlenbildungen: Schaffung von Kopfweiden

**Schutzprojekte**

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg



Seitenanfang    Seite drucken    Seite empfehlen      Kontakt    Impressum

In der Rubrik „**Gefährdung und Schutz**“ sind die Roten-Listen-Einstufungen für Baden-Württemberg und Deutschland, der Schutzstatus sowie die wichtigsten Verordnungen und Richtlinien übersichtlich dargestellt. Darüber hinaus wird über bekannte Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen informiert.



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg **LU:W**

### Eremit - *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763)

Kurzbeschreibung      Verbreitung      Gefährdung und Schutz      FFH-Richtlinie      Zusammenfassung (pdf, 0,4 MB)

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietsystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

**FFH-Gebiete**  
 Eine Karte der FFH-Gebiete mit Vorkommen des Eremiten und weitere Informationen zu den Gebieten erhalten Sie im  Kartenservice.

**Erhaltungszustand**

	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten
Einzelbewertung	günstig	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
Gesamtbewertung	ungünstig-unzureichend			

Stand: 2007

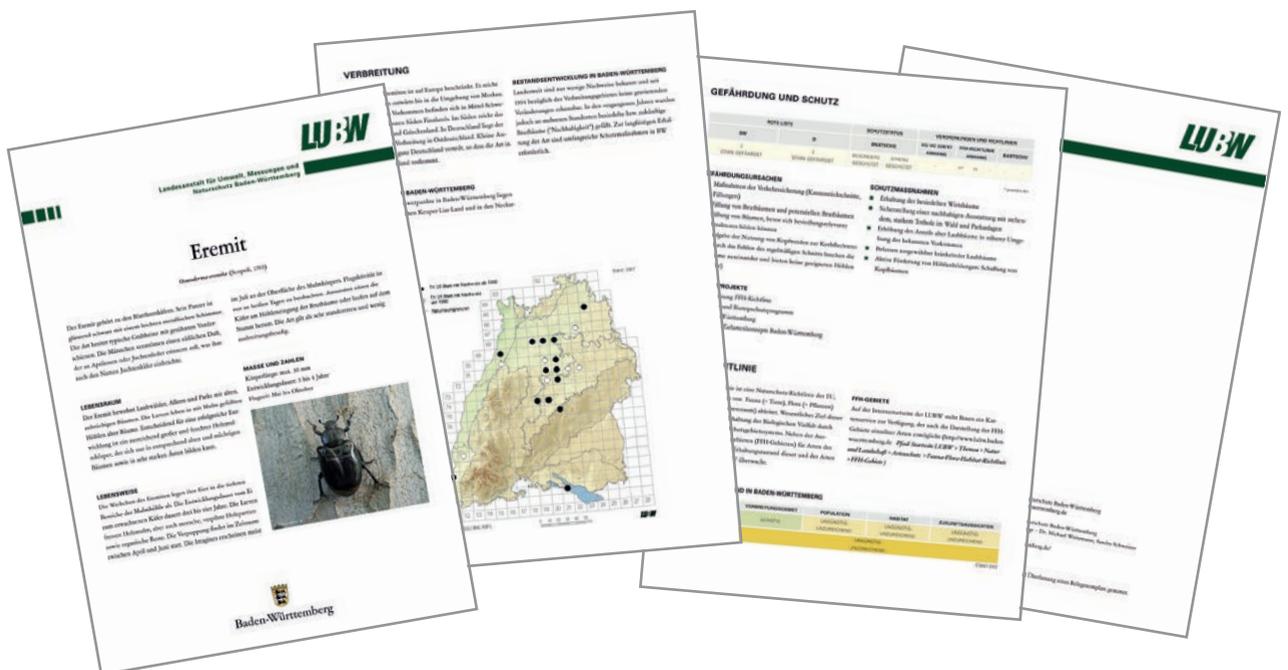
 Erhaltungszustand aller FFH-Arten in Baden-Württemberg (pdf, 0,3 MB)

 **Beeinträchtigung, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**  
 (aus: Naturschutz-Praxis, Natura 2000: Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg - 1. Auflage 2002)

 Seitenanfang    Seite drucken    Seite empfehlen      Kontakt   Impressum

Unter dem Stichwort „**FFH-Richtlinie**“ kann der Nutzer eine Karte der FFH-Gebiete aufrufen, die zum Schutz der jeweiligen Art gemeldet worden sind. Ferner ist hier der sogenannte Erhaltungszustand aufgeführt, der nach Kriterien der EU in einem Ampelschema von günstig (grün) über ungünstig-unzureichend (gelb) bis ungünstig-schlecht (rot) das „Wohl und Wehe“ der jeweiligen Art in Baden-Württemberg widerspiegelt.

Letztlich sind die Informationen aller vier Rubriken in einer PDF-Datei zusammengefasst und können so einfach heruntergeladen oder ausgedruckt werden.



Sandra Schweizer & Pierre Kuhlmann  
 Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege | LUBW